OdA KT
Organisation der Arbeitswelt Komplementär Therapie

Herzlich willkommen

Infoveranstaltung

Gleichwertigkeitsverfahren (GWV) zum Branchenzertifikat (BZ) der OdA Komplementärtherapie (KT)

Über mich

Mein Name ist **Gregor Schraner** und ich bin Leiter Verfahren bei der OdA KT, unter anderem für das GWV BZ.

Falls Sie nach dieser Präsentation weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

gregor.schraner@oda-kt.ch

Über euch

Bitte stellen Sie sich kurz vor:

- Ihren Vor- und Nachnamen
- Ihre KT Methode
- Ihre aktuelle berufliche Situation
- Ihre dringendste Frage

Programm

1. Was ist KomplementärTherapie?
2. Was ist die Rolle der OdA KT?
3. Wie und warum erlange ich das BZ?
4. Formale Nachweise
5. Verfassen des Essays; Beurteilungsraster mit Kriterien und Indikatoren
6. Eure persönlichen Fragen

1. Was ist KomplementärTherapie

1. Qualifikationsprofil der KT

2. Berufsbild und Grundlagen der KT

3. Anerkannte Methoden der KT (METID)

Grundlagendokumente

https://www.oda-kt.ch/branchenzertifikat/gleichwertigkeitsverfahren

Methodenidentifikation

- Für jede Methode der KT wird unter www.oda-kt.ch/methoden/ eine **METID** online gestellt.
- **Kapitel 11** enthält Informationen über die methodenspezifische **Mindestanzahl an Kontaktstunden**
- **Kapitel 9** enthält Informationen zu den **Lerninhalten (Ressourcen)**, die im Rahmen des GWV BZ akzeptiert werden.

OdA KT Organisation der Arbeitswelt Komplementär Therapie

Von der OdA KT anerkannte Methoden der KT

mit Datum der Aufnahme der Methode in die Prüfungsordnung

Akupressur Therapie 14.01.16	Kinesiologie 10.05.19
AlexanderTechnik 14.01.16	Polarity 14.01.16
APM-Therapie (Akupunktmassage-Therapie) 14.01.16	Rebalancing 14.01.16
Aquatische Körperarbeit 25.03.2022	Reflexzonentherapie 03.10.16
Atemtherapie 14.01.16	Rhythmische Massage Therapie 21.12.20
Ayurveda Therapie 09.09.15	Shiatsu 09.09.15
Craniosacral Therapie 09.09.15	Strukturelle Integration 14.01.16
Faszientherapie 24.09.19	Trager Therapie 25.03.2022
Feldenkrais Therapie 03.10.16	Yoga Therapie 09.09.15
Heileurythmie 14.01.16	

Bewegungs- und Körpertherapie, Eutonie und Biodynamik sind seit dem 29.01.2026 keine Methoden der Komplementärtherapie mehr. Therapeut*innen dieser Methoden haben noch während 2 Jahren die Möglichkeit ein Branchenzertifikat OdA KT zu erwerben und bis

2. Was ist die Rolle der OdA KT?

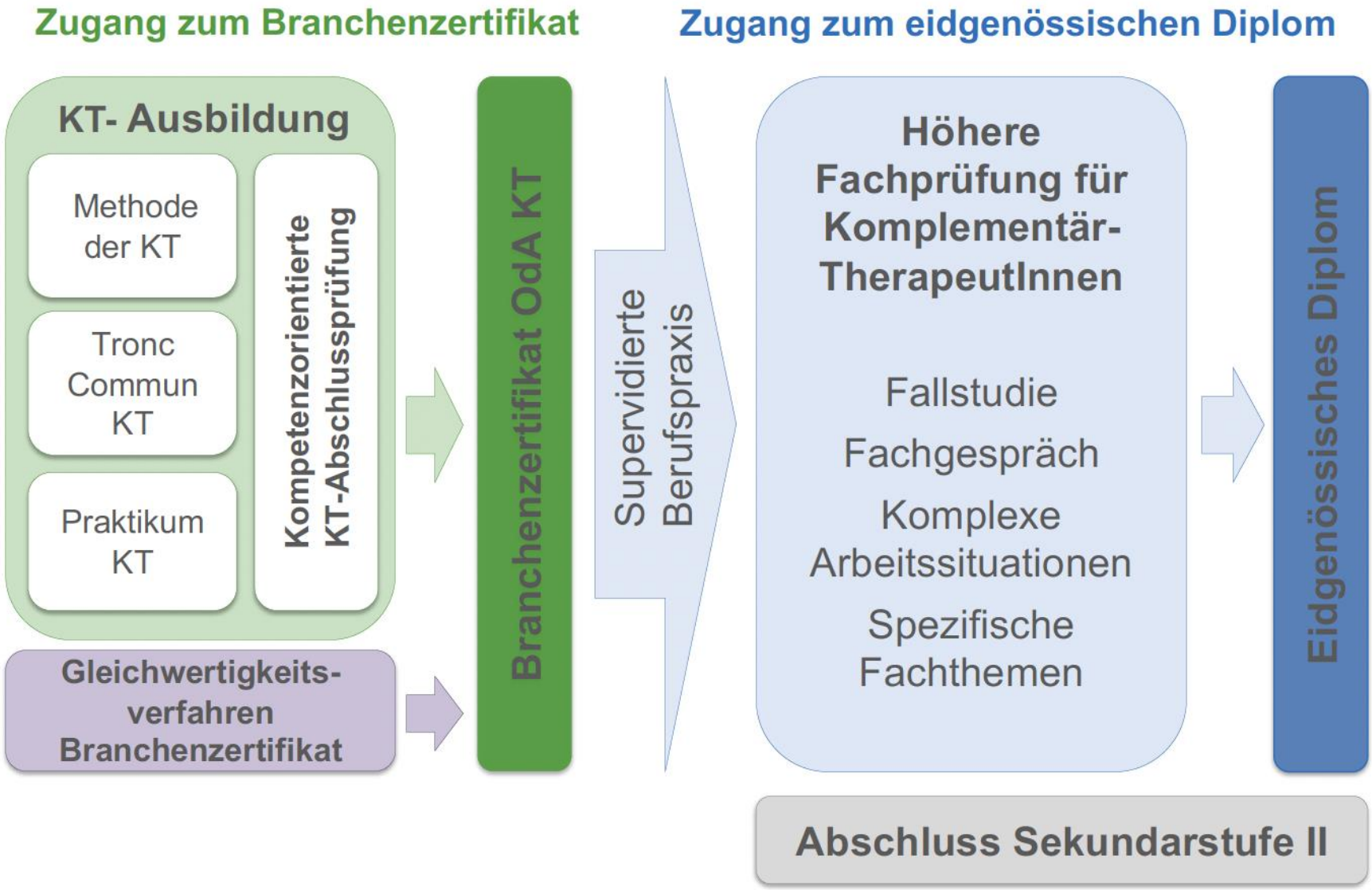
- **OdA KT** → Entwicklung und Durchführung der Höheren Fachprüfung (HFP); Erteilung des Branchenzertifikats nach GWV oder AA; Akkreditierung von Ausbildungen: Anerkennung von (neuen) Methoden; Förderung des Berufs der Komplementärtherapie in der ganzen Schweiz
- **SBFI** → Genehmigung des HFP-Reglements; Mandat an die OdA KT für die Umsetzung der HFP
- **Berufsverbände** → Methodenidentifikationen
- **Bildungsanbieter** → KT Ausbildung

3. Wie erlange ich das BZ?

- Eine von der OdA KT **akkreditierte Ausbildung** führt direkt zum Branchenzertifikat.

- Ohne eine akkreditierte Ausbildung können Therapeutinnen das Branchenzertifikat durch das **Gleichwertigkeitsverfahren** erwerben.

Ausbildungsarchitektur



Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat



Formaler Nachweis der Ausbildung	**Essay zur KomplementärTherapie**

Wieso brauche ich ein BZ?

- Erleichterte Anerkennung durch Registrierungsstellen (ASCA/EMR)
- Neuaufnahmen auf die Krankenkassenlisten oft nur noch mit BZ
- kantonale Berufsausübungsbewilligung oft nur noch mit BZ
- Subventionierung durch den Bund (nach erfolgter Anmeldung an die HFP)
- Höhere Vergütung im Rahmen der Zusatzversicherungen mit BZ
- Qualitätsicherung und Professionalierung der KT

4. Zusammenstellung des Dossiers

Wegleitung zum formalen Nachweis:

251118_Wegleitung_NWD_GWV_BZ_de.pdf

Nachweisdokument (NWD):

260126_Nachweisdokument_GWV_BZ_de.docx

Allgemeine Nachweise

→ Kopie amtlicher Ausweis mit Foto

→ Auszug aus dem Zentralstrafregister

➢ Im Hinblick auf die Höhere Fachprüfung:
Abklärung Nachweis Abschluss Sekundarstufe II oder Äquivalenz (keine Zulassungsbedingung für das Erlangen des Branchenzertifikats)

Methodenspezifische Ausbildung

Mind. 500 Kontaktstunden

Kontaktstunden und Inhalte entsprechend Methodenidentifikation

mittels Bildungsnachweisen
methodenspezifischer Aus- und Weiterbildungen

Methoden mit mehr als 500 Kontaktstunden methodenspezifische Aus- und Weiterbildung

APM Therapie	**501**
Akupressur Therapie	**504**
Atemtherapie	**600**
Feldenkrais Therapie	**600**
Strukturelle Integration	**609**
Yoga Therapie	**650**
AlexanderTechnik	**1010**
Heileurythmie	**2290**

Abschlussprüfung

Nachweis
einer
methodenspezifischen praktischen Abschlussprüfung

Bei Praxistätigkeit vor 2006:
Kompensation Abschlussprüfung

Methodenspezifischer Eigenprozess

24 erhaltene Behandlungen durch eine in der Methode ausgebildete Therapeutin

KlientInnenbehandlungen / Praktikum

Glaubhafte Selbstdeklaration von 250 KlientInnenbehandlungen oder Praktikumsstunden

anrechenbar sind KlientInnenstunden ab Ausbildungsabschluss
sowie
Praktikumsstunden ab Ausbildungsbeginn

Tronc Commun KT

Berufsspezifische Grundlagen / BG, 56 K-Std.

Lerneinheiten

BG 1 Gesundheitsverständnis, Menschenbild, Ethik, **28 K-Std.**

BG 2 Berufsidentität, Praxisführung, **28 K-Std.**

Sozialwissenschaftliche Grundlagen / SG, 104 K-Std.

Lerneinheit

SG Psychologie, Kommunikation, Gesprächsführung, **104 K-Std.**

Medizinische Grundlagen / MG, 180 K-Std.

Lerneinheiten

MG 1 Nothilfe, Reanimation, **6 K-Std.**

MG 2 Biologie, Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre, Pharmakologie, **146 K-Std.**

MG 3 KlientInnensicherheit / TherapeutInnensicherheit, **28 K-Std.**

Total 950 Lernstunden, davon 340 Kontaktstunden

Übergangsbestimmungen

Vollständige Kompensation des Tronc Commun KT mit einer Registrierung **VOR** der Aufnahme der Methode in die Prüfungsordnung HFP **während einer Übergangsfrist von 7 Jahren** nach Aufnahme der Methode in die PO.

Zusammenfassung der formalen Nachweise

- Mindestens 500 h Aus- und Weiterbildungen in der Methode
- Praktische Abschlussprüfung
- 24 erhaltene Behandlungen als Klient*in
- 250h Klientenbehandlungen / Praktikum
- 340h Tronc Commun

5. Essay
zur KomplementärTherapie

Eine vertiefte, persönliche und praxisbezogene Auseinandersetzung mit dem Qualifikationsprofil der KT.

260216_Wegleitung_Essay_GWV_BZ_de.pdf

Aufgabenstellung des Essays

Im Mittelpunkt des Essays zur Komplementärtherapie steht ein selbstgewähltes **Thema mit klarem Bezug zur Komplementärtherapie**.

Zwei ausgewählte Handlungskompetenzbereiche A - D des Qualifikationsprofils KT werden mit Bezug zum Thema und der eigenen therapeutischen Tätigkeit, also anhand von verschiedenen **Beispielen aus der Praxis** illustriert.

Neue Wegleitung zum Essay 2026

- Fokussierung neu auf das Qualifikationsprofil Komplementärtherapie (bisher Berufsbild und Grundlagen der KT)
- Keine Nachreichungen (Zusatztexte) möglich, Entscheid nur entweder erfüllt oder abgelehnt
- Umfang neu 20’000 bis 25’000 Zeichen
- Beurteilungsraster mit Kriterien und Indikatoren neu online

Qualifikationsprofil Komplementärtherapie

Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen			
		1	2	3	4
A	**Einleiten von therapeutischen Prozessen "Begegnen"**	A1 – Erstkontakt mit Klientin/Klient gestalten und Rahmenbedingungen klären	A2 – Situation der Klientin/desKlienten erfassen und Befund aufnehmen	A3 – Therapieziele und therapeutisches Vorgehen entwickeln	
B	**Gestalten von therapeutischen Prozessen und körperzentriertes Behandeln "Bearbeiten"**	B1 – Therapie prozesszentriert und interaktiv gestalten	B2 – Körperzentrierte Selbstregulierungs- und Genesungsprozesse der Klientin/des Klienten anregen	* B3 – Gruppen anleiten und Körperzentrierte Gruppenprozesse gestalten	
C	**Vertiefen von therapeutischen Prozessen "Integrieren"**	C1 – Wahrnehmung und Interpretation von Veränderungen anregen	C2 – Therapieverlauf und Therapieziele mit Klientin/Klient reflektieren	C3 – Erkenntnisse aus dem Therapieverlauf mit Klientin/Klient ableiten und therapeutisches Vorgehen anpassen	
D	**Sichern von therapeutischen Prozessen "Transferieren"**	D1 – Mittel und Wege zur nachhaltigen Sicherung des Therapieerfolgs mit Klientin/Klient entwickeln	D2 – Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung des Therapieerfolgs begleiten	D3 – Therapeutischen Prozess mit Klientin/Klient evaluieren und Therapie zum Abschluss bringen	
E	**Gestalten von Beziehungen und Zusammenarbeit**	E1 – Therapeutische Beziehung zu Klientin/Klient aufbauen und gestalten	E2 – Bezugspersonen in Therapieprozess einbeziehen und Fachpersonen hinzuziehen	E3 – Netzwerk mit Fachpersonen aufbauen und Zusammenarbeit pflegen	E4 – Herausfordernde Situationen mit Klientin/Klient sowie Bezugs- und Fachpersonen konstruktiv angehen
F	**Gewährleisten von Sicherheit und berufsethischem Handeln**	F1 – Risikosituationen sowie fachliche und persönliche Grenzen erkennen und adäquat handeln	F2 - Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen der Klientin/des Klienten im Therapieprozess berücksichtigen	F3 - Berufsethische Standards gewährleisten	
G	**Führen eines Betriebs und Entwickeln und Sichern von Qualität**	G1 – Selbständiges Unternehmen aufbauen und führen	G2 – Betriebsablauf und Administration sicherstellen und Auskünfte erteilen	G3 – Marketingmassnahmen planen und umsetzen	G4 – Qualität der therapeutischen und unternehmerischen Tätigkeit entwickeln und sichern

* Betrifft die Methoden Atemtherapie, Faszientherapie, Feldenkrais Therapie, Heileurythmie, Trager Therapie und Yoga Therapie

Handlungskompetenzbereiche im Detail

Handlungskompetenzbereiche

Beurteilungsraster Essay 2026

260202 Beurteilungsraster Essay_de - Webseite.xlsx

Preis Gleichwertigkeitsverfahren

Für Mitglieder eines Mitgliedverbandes der OdA KT:
CHF 1'500.-

Für alle anderen Praktizierenden:
CHF 1'650.-

Paketpreis für die gleichzeitige Buchung
des GWV und der HFP:
CHF 4‘050.- statt CHF 4‘400.-

Bundesbeiträge

Ab Januar 2018 werden Absolvierende von Kursen/Ausbildungen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, vom Bund finanziell unterstützt (subjektorientierte Finanzierung). Der Beitragssatz beträgt **50%** der anrechenbaren Kursgebühren und wird bis zur Obergrenze von **CHF 21‘000** für Höhere Fachprüfungen angewendet. Demnach Für eine Ausbildung bis zur Zulassung zur HFP werden maximal **Beiträge in der Höhe von CHF 10‘500** ausbezahlt. Ausbezahlt werden die Beiträge nach Absolvieren der HFP, unabhängig vom Bestehen oder Nicht-Bestehen.

Die neue Regelung gilt für Absolvierende von Höheren Fachprüfungen ab dem 1. Januar 2018 und für Ausbildungen, resp. für Kurse, die nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben.

Bundesbeiträge können **für alle vorbereitenden Kurse und Ausbildungen inklusive Supervision der Berufspraxis beantragt werden, die auf der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) stehen, sofern sie nicht länger als sieben Jahre vor der Eröffnung der Verfügung über das Bestehen oder Nichtbestehen der eidgenössischen höheren Fachprüfung begonnen haben.**

Die Liste finden Sie unter https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html#607546776.

Welche Voraussetzungen sie für den Erhalt von Bundesbeiträgen erfüllen müssen und wie sie die Unterstützung beantragen müssen, erfahren sie unter https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege/absolvierende.html.

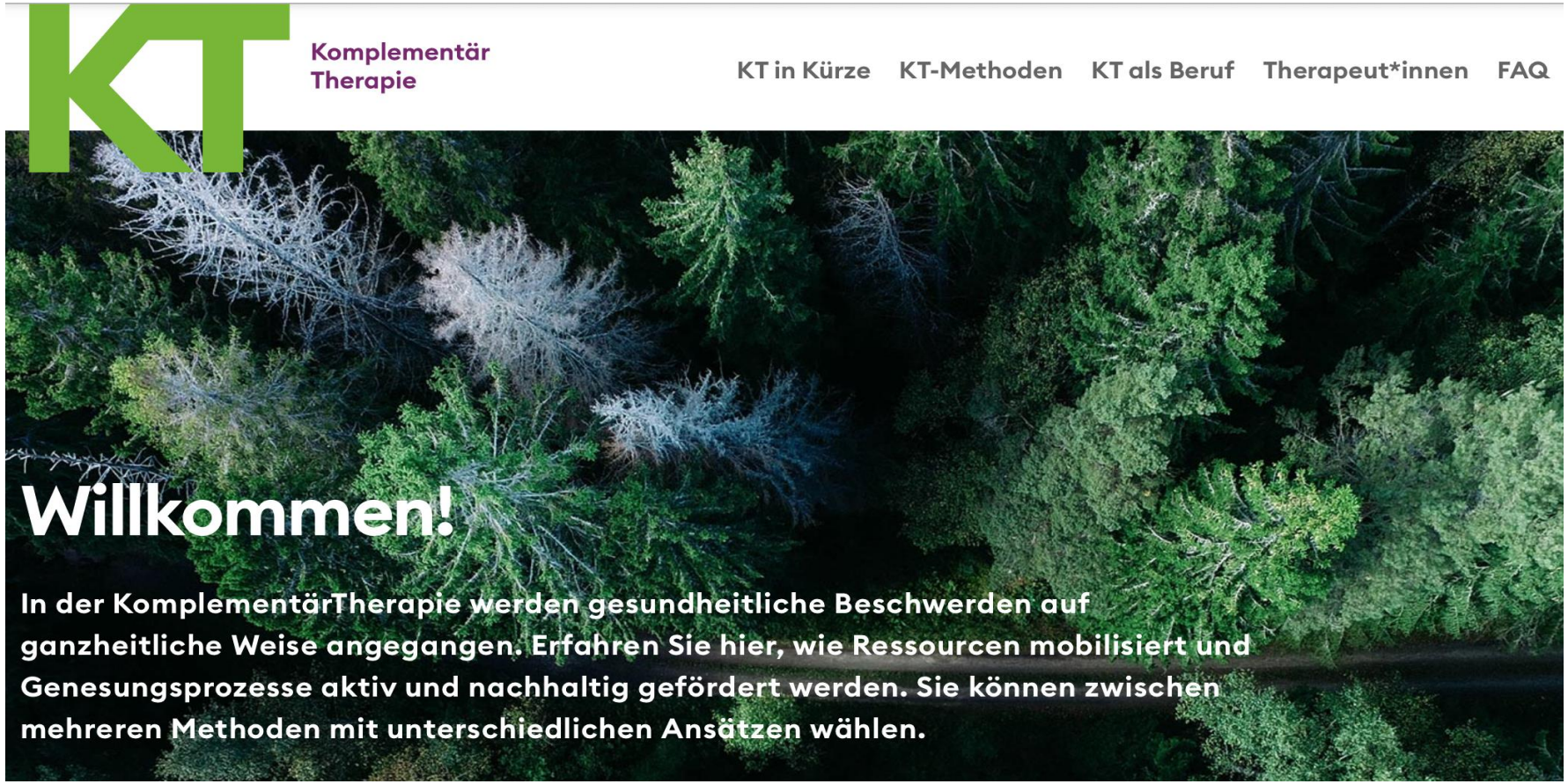
Newsletter OdA KT

Wir empfehlen Ihnen, unseren Newsletter zu abonnieren:

www.oda-kt.ch/newsletter/

Alle bereits erschienenen Newsletter-Artikel finden Sie als pdf-Dokumente ebenfalls unter diesem Link.

KT-Website – www.komplementär-therapie.ch




Viel
Erfolg!